

# Tagungsbericht

## 26. Fachgespräch der Clearingstelle EEG „Speicher und EEG“

Am 21.02.2017 veranstaltete die Clearingstelle EEG in der Landesvertretung Niedersachsen in Berlin ihr 26. Fachgespräch mit ca. 130 Teilnehmern zum Thema „Speicher und EEG“.

Zu Beginn legte *Dr. Andreas Deutsch* (Agora Energiewende) die Bedeutung von Speichern in der Energiewende dar. Er betonte die Wichtigkeit der Rolle von Speichern als Flexibilitätsoptionen und stellte in diesem Rahmen die Agora-Studie „Stromspeicher in der Energiewende“ vor. In den nächsten Jahren dürfte die Nachfrage an Kurzzeitspeichern wie Batterien aufgrund fallender Kosten steigen. Der Bedarf an weiteren langfristigen Stromspeichern in Deutschland werde aber erst ab einem Erneuerbare-Energien-Anteil von 60–70 % an der Stromproduktion entstehen.

*Dr. Ralf Sitte* (BMWi) stellte den aktuellen regulatorischen Rahmen für Speicher vor. Zu berücksichtigen sei die technische und wirtschaftliche Optimierung des Gesamtsystems, in dessen Rahmen sich Regularien und Förderelemente bewegen müssten. Neben dem aktuell geringen Bedarf an Speichern bedürfe es kurzfristig vor allem an Flexibilitätsoptionen, langfristig werde die Sektorenkopplung als Treiber dienen. Ferner seien Speicher keine eigenständige Kategorie elektrischer Betriebsmittel, da diese je nach Funktion entweder als Erzeuger oder Verbraucher fungierten.

Zur Anwendung von Speichern im Privatbereich trug *Martin Rothert* (SMA, FNN) vor. Dabei ging er auch auf die Problematik einer trägen Regelung der in Messanordnungen verwendeten Energieflussrichtungssensoren ein. Dadurch unweigerlich auftretende zeitweilige Netzeinspeisungen bzw. -bezüge sollten den Anforderungen gemäß EEG nicht entgegenstehen. *Rothert* betonte die Eigenständigkeit von Speichern als eigene Säule im Energiesystem, weswegen eine eigene Definition des „Speichers“ im EEG notwendig sei.

Die Möglichkeit, große Batteriespeicher im Regelenergiemarkt einzusetzen, wurde in einem Bericht aus der Praxis von *Lars Stephan* (Yunicos) erläutert. Aufgrund der stetigen Abnahme der Massenträgheit im Energiesystem infolge der Energiewende seien in der Regelleistung immer kurzfristigere Produkte nötig. Die hier greifenden Vorteile der schnellen und präzisen Leistungsbereitstellung von Batteriespeichern gegenüber konventionellen Kraftwerken könnten derzeit in Deutschland in Ermangelung dieser Produkte aber noch nicht ausgenutzt werden.

Die Empfehlung 2016/12 der Clearingstelle EEG „Anwendungsfragen zu Speichern im EEG 2014“ stellte *Dr.-Ing. Natalie Mutlak* von der Clearingstelle EEG vor. Sie klärte darüber auf, dass Speicher nur dann Anlagen im Sinne des EEG seien, wenn sie ausschließlich mit Strom aus Erneuerbaren Energien beladen würden. Folglich gälten für Speicher die gleichen Rechte und Pflichten. Sie ging ferner auf die Bestimmung des Inbetriebnahmezeitpunktes und der installierten Leistung ein und stellte fest, dass kein anteiliger Förderanspruch bei teilweise nicht mit Strom aus Erneuerbaren Energien beladenen Speichern bestehe.

*Stefan Söchtig* (HFK Rechtsanwälte LLP) sprach über mobile Speicher und Elektromobilität. Er stellte das Carsharing-Projekt „BodenseEmobil“ als Vision der E-Mobilität im Bereich des bidirektionalen Ladens vor. Im rechtlichen Bereich bestünden bei

mobilen Speichern große Probleme. Es bestehe erheblicher Handlungsbedarf, damit ein adäquater Rechtsrahmen für Elektromobilität geschaffen werde. Besonders im Bereich der Bilanzierung bestehe eine diffuse Komplexität, da bei mobilen Speichern unter anderem die Zugehörigkeit zu Bilanzkreisen bei Lade- und Entladevorgängen nicht trivial zu bestimmen sei.

Zum Abschluss des Fachgesprächs hielten ausgewählte Verbandsvertreter Impulsvorträge zu Anwendungsproblemen von Speichern im EEG. *Jörg Mayer* (BSW Solar) bezeichnete die Regelung zu Speichern und EEG-Umlage als eine „Welt voller Ausnahmen“ und kritisierte die nicht mehr beherrschbare Komplexität notwendiger Saldierungsverfahren. Er forderte die Implementierung des Speichers im EEG als eigenständige Säule. Aus Sicht von *Christoph Weißenborn* (BDEW) fehle es vor allem an einem konsequenten Rechtsrahmen für Speicher. Weiterhin sollten Stromspeicher und Energiespeicher eine Gleichbehandlung erfahren. *Urban Windelen* (Bundesverband Energiespeicher) sieht das Grundproblem in der Einstufung von Speichern als Letztverbraucher. Auch er forderte die Einstufung der Speicher als eigenständige Säule im System. In der abschließenden Podiumsdiskussion wurden die dargelegten Anwendungsprobleme und Forderungen sowohl unter den Verbänden als auch mit dem Publikum diskutiert.

Weitere Informationen zu diesem Fachgespräch erhalten Sie unter [www.clearingstelle-eeg.de/fachgespraech/26](http://www.clearingstelle-eeg.de/fachgespraech/26).

*Martin Teichmann, M.Sc.,  
Technischer Koordinator der Clearingstelle EEG, Berlin*